

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

24. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 13.10.2014

Nr. 21

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Benachrichtigung von Flächeneigentümern über Eintragung von Bodendenkmalen in die Denkmalliste Teil 5	1
Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	6
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 20.10.2014	7

Nichtamtlicher Teil

Änderung von Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Oktober 2014	8
Impressum	9

Amtlicher Teil

Benachrichtigung von Flächeneigentümern über Eintragung von Bodendenkmalen in die Denkmalliste Teil 5

Gemarkung Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Plaue

Nr. 4013, Siedlung der Bronzezeit

Nr. 4063, Siedlung der Jungsteinzeit

Gemarkung Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Schmerzke

Nr. 4033, frühslawische Siedlung

Benachrichtigung von Flächeneigentümern mit Bodendenkmalen

Hiermit werden die Verfügungsberechtigten der unten genannten Grundstücke über die Eintragung ihres Grundstücks als Bodendenkmal in die Denkmalliste des Landes Brandenburg gemäß § 3 Abs. 4 S. 3 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) vom 24.05.2004 (GVBl. 12004 S. 215) unterrichtet.

Die bezeichnete Gemeinde hat als Untere Denkmalschutzbehörde gemäß § 3 Abs. 4 S. 3 BbgDSchG die Verfügungsberechtigten von Denkmalen zu ermitteln und sie über die Eintragung in die Denkmalliste oder die Löschung zu unterrichten. Sind mehr als 20 Verfügungsberechtigte betroffen, können die Verfügungsberechtigten durch eine Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises unter Angabe der Stellen, bei denen die Denkmalliste eingesehen werden kann (vgl. § 3 Abs. 4 S. 3 BbgDSchG), unterrichtet werden.

Die unten genannten Bodendenkmale wurden gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 BbgDSchG durch die Denkmalfachbehörde des Landes Brandenburg in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen. Das Gebiet des Bodendenkmals betrifft nach den Ermittlungen der Unteren Denkmalschutzbehörde mehr als 20 Verfügungsberechtigte (z. B. Eigentümer, Pächter).

Die Denkmalliste kann eingesehen werden bei der Stadt Brandenburg an der Havel und beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum. Dort kann auch in das Gutachten des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums (Denkmalfachbehörde) vom 15.12.2010 Einblick genommen werden.

Diese Veröffentlichung dient nur der Information der betroffenen Verfügungsberechtigten über die Eintragung des Bodendenkmals. Die Denkmaleigenschaft des Bodendenkmals kann der betroffene Verfügungsberechtigte gemäß § 3 Abs. 6 BbgDSchG auf Antrag beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Wünsdorfer Platz 4 - 5, 15838 Zossen (Ortsteil Wünsdorf), durch Verwaltungsakt feststellen lassen.

Die Verfügungsberechtigten haben das Bodendenkmal zu schützen, zu pflegen und zu erhalten (§ 7 Abs. 1 BbgDSchG) und so zu nutzen, dass seine Erhaltung auf Dauer gewährleistet ist (§ 7 Abs. 2 BbgDSchG). Maßnahmen an Bodendenkmalen oder ihrer Umgebung, welche die Substanz oder das Erscheinungsbild verändern oder beeinträchtigen, bedürfen gemäß § 9 Abs. 1 BbgDSchG einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Dazu gehören insbesondere Ausschachtungen, die Errichtung von Gebäuden, Tiefpflügen und die Pflanzung oder Rodung von Bäumen.

Zu widerhandlungen können nach dem BbgDSchG als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeld geahndet werden (§ 26 Abs. 4 BbgDSchG).

Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde gern zur Verfügung.

Bodendenkmal Nr. 4013

Art des Bodenkmal:

Siedlung der Jungsteinzeit

Beschreibung

Auf einer Geländekuppe am westlichen Havelufer, welche ursprünglich als Werftgelände genutzt wurde, sind durch bodendenkmalpflegerische Maßnahmen im Rahmen der Umgestaltung des Geländes zum Wohngebiet "Werder" mehrmals Hinterlassenschaften einer bronzezeitlichen Siedlung dokumentiert. Neben im partiellen Ausschnitt erfassten Erdbefunden wie z. B. Siedlungsgruben fanden sich auch verstreute Funde wie z. B. Keramikscherben sowie Fragmente der ehemals mit Lehm verstrichenen Hauswände.

Schutzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz des obertägig nicht mehr sichtbaren Fundplatzes. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Gründe der Eintragung:

Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Das Bodendenkmal stellt eine wichtige Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der ur- und frühgeschichtlichen Bevölkerung im Land Brandenburg dar. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Gemarkung Brandenburg, Flur und Flurstück/e

Flur 160

Flurstücke 382/1, 383/6 tw., 385/1 tw., 385/2 tw., 386, 390/2, 391/9 tw., 391/13 tw., 897, 899tw., 907tw., 907, 991, 992, 992, 1118, 1129, 1130, 1131, 1132, 1133, 1134, 1135, 1166, 1169, 1170, 1171, 1172, 1173, 1174, 1175, 1176, 1177, 1178, 1179, 1180, 1181, 1182, 1183, 1184, 1185, 1187, 1188, 1189, 1190, 1191, 1192, 1193, 1194, 1195, 1196, 1197, 1198, 1199, 1200, 1201, 1203, 1203, 1234, 1235, 1256, 1257, 1258, 1259, 1260, 1261.

Gründe der Eintragung:

Das Bodendenkmal ist Zeugnis von Siedlungsprozessen des slawischen Mittelalters und stellt eine Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse mittelalterlicher Bevölkerungsgruppen in Brandenburg dar. Es ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Gemarkung Schmerzke.

Flur Schmerzke und Flurstück/e

Flur 2

Flurstücke 89, 90, 415, 421, 423, 425, 427, 428, 429, 430, 437 tw., 444, 445, 446, 520, 521, 522, 670, 685, 577, 585, 586, 611, 747, 775, 852, 871.

Stadt Brandenburg an der Havel

Bodendenkmal Nr. 4033



Bodendenkmal Nr. 4063

Art des Bodenkmal:

jungsteinzeitliche Siedlung.

Beschreibung

Beidseitig eines (heute kanalisierten) Fließgewässers, welches in die Havel entwässert, wurden mehrmals Feuersteingeräte sowie bei deren Anfertigung angefallenen Abfälle und unspezifische Keramikscherben dokumentiert. Die z. T. typisch gearbeiteten Silexfunde datieren in die Jungsteinzeit, was auch für die Keramikscherben anzunehmen ist und lassen an dieser sehr siedlungsgünstig gelegenen Stelle auf eine jungsteinzeitliche Siedlung schließen.

Schutzumfang

Der Schutz erstreckt sich auf die im Boden befindliche Denkmalsubstanz der obertägig nicht mehr sichtbaren urgeschichtlichen Geländennutzung. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftskultur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Gründe der Eintragung:

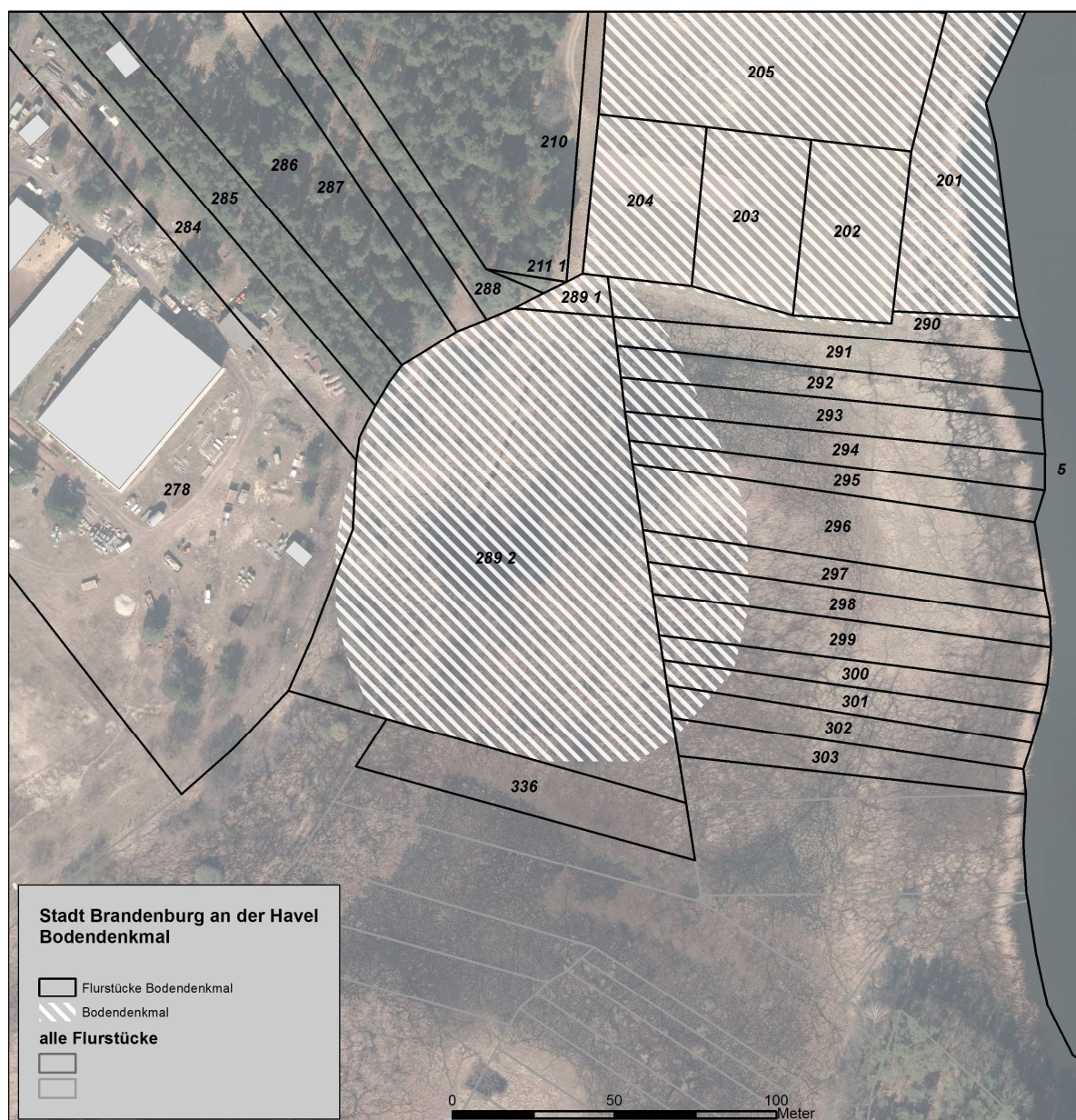
Archäologische Quellen sind wichtiger Bestandteil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft. Das Bodendenkmal stellt eine wichtige Quelle zur Erforschung der Lebens- und Umweltverhältnisse der ur- und frühgeschichtlichen Bevölkerung im Land Brandenburg dar. Im Niederungsbereich ist darüber hinaus mit einer guten Erhaltung organischer Bodenfunde zu rechnen, die als leicht vergängliche und daher seltene überlieferte Objekte besonderen Quellenwert für die wissenschaftliche Erschließung vieler Lebensbereiche (z. B. Nahrung, Kleidung, Mobiliar) der Vergangenheit besitzen. Das Bodendenkmal ist daher von geschichtlicher und wissenschaftlicher Bedeutung.

Gemarkung Plaue

Flur Brandenburg 162 und Flurstück/e

Flur 160

Flurstücke 204, 278, 289/1, 289/2, 290 tw., 291 tw., 292 tw., 293 tw., 294 tw., 295 tw., 296 tw., 297 tw., 298 tw., 299 tw., 300 tw., 301 tw., 302 tw., 303 tw., 303, 303, 303



Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

Nach dem Ausscheiden eines Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel wird entsprechend § 60 Abs. 3 i. V. m. § 49 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 80 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung folgende Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel berufen:

Herr
Klaus Riedelsdorf (AfD)
Wahlkreis 4

gez. Freund
Wahlleiter

Brandenburg an der Havel, den 02.10.2014

Einladung
zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 20.10.2014, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- 1** **Eröffnung der Sitzung**
- 2** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 15.09.2014**
- 4** **Feststellung der Tagesordnung**
- 5** **Vorlagen der Verwaltung**
 - 5.1 252/2014 Berichtsvorlage Beteiligungsbericht der Stadt Brandenburg an der Havel über das Geschäftsjahr 2012
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
 - 5.2 260/2014 Berichtsvorlage Sachstandsbericht zur Einführung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
 - 5.3 170/2014 Änderung des SVV-Beschlusses 040/2012 "Grundsätze für die Unterstützung von Angeboten zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen mit und ohne Behinderungen (Fördergrundsätze Seniorenangebote)"
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
 - 5.4 247/2014 Berichtsvorlage 1. Ausgabe des Sozialatlas der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
 - 5.5 276/2014 HA-Vorlage Übertragung von Trink- und Abwasseranlagevermögen an die BRAWAG GmbH
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 6** **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
 - 6.1 250/2014 Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung des Grundstückes des ehemaligen E-Werkes - Erklärung zur Unverzichtbarkeit
Einreicher: Fraktion SPD
 - 6.2 274/2014 Prüfung der Rekommunalisierung der ehemaligen Wohnungen der Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH
Einreicher: Fraktion DIE LINKE/Gartenfreunde FW
- 7** Entwurf zum Terminplan 2015 der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse
- 8** **Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 9** **persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 10** **Informationen durch die Oberbürgermeisterin**
- 11** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 12** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 15.09.2014**

- 13 Vorlagen der Verwaltung**
- 13.1 275/2014
HA-Vorlage Verleihung von Ehrenurkunden und Ehrenpräsidenten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Büro OBM, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 13.2 257/2014
Berichtsvorlage II. Quartalsbericht 2014 der kommunalen Beteiligungen
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 13.3 219/2014
HA-Vorlage Grünachse Nord Teil 2, 4. Bauabschnitt (Neugestaltung Vorplatz Bertholt-Brecht-Gymnasium)
Garten- und Landschaftsbauarbeiten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VI
- 13.4 244/2014
HA-Vorlage Instandsetzung der Klinkermauer am Friedhof Krematorium - Überplanmäßige
Mittelbereitstellung
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 13.5 245/2014
HA-Vorlage Auftragsvergabe für Leistungen der Instandsetzung der Klinkermauer am Friedhof
Krematorium
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 14 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 15 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 16 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 17 Informationen durch die Oberbürgermeisterin**
- 18 Schließung der Sitzung**

gez. Kretzschmar
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, den 10.10.2014

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

**Änderung von Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse
im Oktober 2014**

Stand: 10.10.2014

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 28.10.2014	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	09:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Redaktion: Stadt Brandenburg an der Havel
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung:
Bezugsquelle: Eigendruck
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember